

Protokolleintrag vom 09.02.2005

2005/46

Interpellation von Ernst Danner (EVP) und 6 M. vom 9.2.2005: Buchführung mit IPSAS, Auswirkungen bei deren Einführung

Von Ernst Danner (EVP) und 6 M. ist am 9.2.2005 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Beim Bund und in verschiedenen grösseren Kantonen und Städten laufen Bestrebungen, die Buchführung vom Harmonisierten bzw. „Neuen“ Rechnungsmodell (NRM) auf die „International Public Sector Accounting Standards“ (IPSAS) umzustellen. Eine solche Umstellung hat insbesondere Auswirkungen in der Frage der Konsolidierung der eigenen Rechnung mit jener verbundener Institutionen (verselbstständigte Unternehmungen, öffentlich-rechtliche Stiftungen usw.) sowie im Hinblick auf die Abschreibungen und die Bewertung der Aktiven. Ein Wechsel vom NRM zu IPSAS führt in der Regel zu einer deutlichen Höherbewertung des Verwaltungsvermögens sowie – wegen des Grundsatzes der Abschreibung über die Nutzungsdauer – zu tieferen Abschreibungen bei langfristigen Investitionen. Während das aktuelle System mit seinen verhältnismässig kurzen Abschreibungsdauern dazu führt, dass jene Generation, die eine Investitionsentscheidung fällt, diesen auch bezahlen und damit die finanzielle Verantwortung für die Investition übernehmen muss, führt IPSAS tendenziell zu einer Trennung zwischen der Verantwortung für die Investition auf der einen und deren Finanzierung auf der andern Seite. Die Finanzierung wird auf später verschoben und damit einer Generation überbürdet, die nicht entscheiden konnte und unter Umständen auch bereits keinen Nutzen mehr aus der Investition ziehen kann.

Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Welche Vorarbeiten für eine allfällige Umstellung auf IPSAS sind in der Stadt bisher geleistet worden?
2. Welche Institutionen und Unternehmungen müssten in eine konsolidierte Rechnungslegung nach IPSAS einbezogen werden? Welche Auswirkungen hätte dies auf die Rechnung?
3. Welche Auswirkungen hätte IPSAS auf die Bewertung der Aktiven und das Eigenkapital der Stadt Zürich?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die mit IPSAS verbundene Erstreckung der Abschreibungsdauer für langfristige Investitionen?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen von IPSAS auf die Ausgabendisziplin und auf den Steuerfuss?